

# Schulhund-Konzept

der Freien Schule in Berkenroth  
(Stand August 2023)



# Inhaltsverzeichnis

1 Einführung.....	
2 Begriffsklärung .....	
3 Hundegestützte Pädagogik an der Freien Schule Berkenroth.....	
3.1 Schulhund Bonnie .....	
4 Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes.....	
4.1 Genehmigung.....	
4.2 Sicherheit und Hygiene.....	
4.3 Versicherung .....	
4.3.1 Unfallversicherung.....	
4.3.2 Haftpflichtversicherung .....	
Literatur.....	

# 1 Einführung

Aus der Grundlagenforschung und den Theorien zu positiven Wirkungen von Mensch-Tier-Interaktionen lässt sich ableiten, dass Schulhunde ein enormes Potenzial bergen, schulische Bildung für alle Beteiligten, Schüler\*innen wie Lehrkräfte, angenehmer und wohl auch effektiver bzw. nachhaltiger hinsichtlich des Lernerfolgs zu gestalten. So dokumentieren Studien positive Effekte auf Klassenklima, Aggression, Aufmerksamkeit, Freude am Lernen und Schulunlust (vgl. Schönhofen/Schäfer 2019, S. 4).

## 2 Begriffsklärung

Als Oberbegriff für alle professionell durchgeführten Einsätze, bei denen Tiere in sozialen Bereichen eingesetzt und bestimmte Wirkungen und Ziele erreicht werden sollen, wird der Begriff der tiergestützten Intervention verwendet (vgl. Wohlfahrt und Mutschler 2017, S. 25). Der Einsatz eines Schulhundes wird der tiergestützten Pädagogik, im speziellen der hundegestützten Pädagogik zugeordnet.

Ziel der tiergestützten Pädagogik ist die Unterstützung von Entwicklungsfortschritten und die Initiierung von Lernprozessen in den unterschiedlichen Förderbereichen (vgl. Ottenstedt 2017, S. 11). Es gibt im Gegensatz zur tiergestützten Therapie keinen Therapieplan mit festgelegten und konkreten Zielen.

Die tiergestützte Pädagogik wird ausschließlich von ausgebildeten Pädagogen ausgeführt, die sich im Bereich der tiergestützten Intervention fort- und weitergebildet haben. Die eingesetzten Tiere sind speziell für diese Aufgabe trainiert und ausgebildet worden.

Bei dem Einsatz von Hunden in der Schule wird zwischen dem Schulhund (Präsenzhund) und dem Schulbesuchshund unterschieden. Unter einem Schulhund versteht man nach Heyer/Kloke einen „speziell ausgebildeten Hund, der zur Unterstützung pädagogischer Prozesse aktiv und regelmäßig von Pädagogen in den Unterricht integriert wird.“ (vgl. Heyer/Kloke, 2011). Der Schulhund verbringt regelmäßig eine gewisse Zeit im Klassenraum und Unterricht. Der Schulhund wird dabei immer von der/dem ausgebildeten Halter\*in geführt und begleitet. Einsätze ohne die/den Halter\*in sind nicht möglich. Es wird von einem Schulhundeteam gesprochen.

## 3 Hundegestützte Pädagogik an der Freien Schule Berkenroth

Bonnie und Frauke Flock bilden ein Schulhundeteam, wobei Bonnie sie regelmäßig in die Schule begleitet, sodass sie im Unterricht von Frauke eingesetzt wird. Der Einsatz von Bonnie als Schulhund an der FSB wurde von der Schulleitung genehmigt. Das Konzept wurde sowohl der Lehrerkonferenz als auch der Schulkonferenz vorgelegt. Alle Mitarbeitenden sind über den Einsatz mit Bonnie belehrt worden.

Die Schüler\*innen wurden auf den Einsatz von Bonnie vorbereitet, indem allgemeingültige Regeln erarbeitet und der richtige Umgang besprochen wurden. Ebenfalls wurden die Eltern und Erziehungsberechtigten über den Einsatz im Rahmen der Elternpflegschaft informiert und Allergien abgefragt.

Im Unterricht darf sich Bonnie frei im Klassenraum bewegen und von den Schüler\*innen gestreichelt werden. Die Gabe von Leckerlies und das Durchführen von Kommandos erfolgt nur nach Aufforderung von Frauke. Die Schüler\*innen werden auch konkret in die

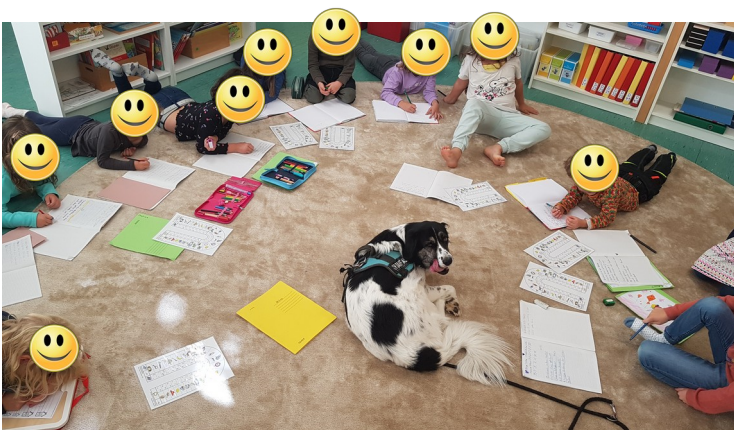
Versorgung von Bonnie mit eingebunden und übernehmen Verantwortung für sie (Sitzkissen aufstellen, Wasser bereitstellen, Gassi gehen). Ein Hunde- Sitzkissen unter dem Lehrerschreibtisch gilt als Bonnies Rückzugsort. Diesen sucht sie freiwillig auf oder sie wird von der Hundehalterin für kleine Pausen dorthin abgelegt. Die Schüler\*innen akzeptieren diesen Ort als Ruheort für Bonnie und treten nicht in Kontakt mit ihr, sobald sie sich darin aufhält. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude wird Bonnie stets an der Leine geführt. Ausnahmen bilden aktive und gezielte Aktionen unter Aufsicht der Hundehalterin. Bonnie begleitet die Schüler\*innen durch ihren Schulalltag. Sie unterstützt in Einzelfördersituationen, motiviert zu Bewegungseinheiten in Form von Spaziergängen oder Bewegungsparcours oder ist einfach nur im Klassenraum anwesend. Nach der absolvierten Schulhund- Team- Ausbildung nimmt Bonnie nun auch an Unterrichtseinheiten, zum Beispiel in Deutsch, Mathematik, Englisch oder Sachunterricht teil, wo sie einzelne der 96 erlernten Kommandos umsetzt, und damit gezielt das Unterrichtsgeschehen mitgestaltet. Bonnie ist mittlerweile ein fester Bestandteil und gehört für Schüler\*innen und Lehrer\*innen selbstverständlich zum Schulbild dazu. Sie wird freudig begrüßt und gerne an der Leine in die Klasse, durch das Schulgebäude oder zum Auto begleitet. Erfolgserlebnisse mit dem Hund, wie z.B. das Gelingen eines gemeinsam eingeübten Tricks oder die Erfahrung, dass Bonnie auf richtig gegebene Kommandos reagiert, führen zu einer deutlichen Steigerung des Selbstwertgefühls. Die Schüler\*innen identifizieren sich mit ihrer Klasse/ Schule, berichten zu Hause von ihren Erlebnissen mit Bonnie und haben bereits am Morgen einen positiven Schulstart, wenn sie voller Freude Bonnie begrüßen und ebenso von ihr schwanzwedelnd begrüßt werden.

### 3.1 Schulhund Bonnie

Bonnie ist eine Mischlingshündin griechischer Abstammung und zeichnet sich durch ihre enorme Anpassungsfähigkeit, ihre große Gelassenheit und Ruhe, ihre gute Beobachtungsgabe und ihr gutes Einschätzungsvermögen aus.

Bonnie wurde am 01.10.2016 geboren und lebt seit fast 5 Jahren bei Frauke. Sie wurde von ihr für den Einsatz an einer Schule ausgewählt, und in allen Grundaufgaben durch Frauke selbst ausgebildet. In den Osterferien 2023 nahmen Frauke und Bonnie gemeinsam an der Ausbildung zum Schulhund- Team in Mettmann bei den Projekthunden Deutschland e.V. teil.

Bonnie ist freundlich, ruhig, ausgeglichen und lernwillig. Sie liebt die Beschäftigung, kann jedoch auch in einem vollen Klassenraum zur Ruhe kommen. Dazu zieht sie sich in ihre Sitzecke zurück, wann immer ihr danach ist.



# 4 Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes

## 4.1 Genehmigung

Grundsätzlich kann mit Bezug auf die KMK-Empfehlung festgehalten werden, dass der Umgang mit Tieren grundsätzlich erlaubt ist, wenngleich einige wichtige Punkte zu beachten sind (vgl. KMK (RiSu) i.d.F.v. 2019, S. 64 und S. 90). Exemplarisch sei angeführt, dass das Tier regelmäßig untersucht werden muss, dass jeder Einsatz nur im Mensch-Hunde-Team erfolgt, dass der Einsatz unter ständiger Aufsicht des Hundeführers/der Hundeführerin erfolgt, dass der Einsatz immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten, sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden muss (vgl. ebd. S.90).

Darüber hinaus sind die jeweils bundeslandbezogenen Vorschriften und Regelungen zu beachten.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW behandelt in seiner Handreichung Rechtsfragen zum Einsatz eines Hundes in Schulen. Da es sich bei dem Schulhund nicht um ein Lernmittel im Sinne des §30 Abs. 1 SchulG. handelt, bedarf es auch keiner Zulassung nach § 30 Abs. 2 SchulG. Vielmehr erfolgt der Einsatz des Tieres durch eine Entscheidung der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung (vgl. Schulministerium NRW, 2015).

## 4.2 Sicherheit und Hygiene

Neben den Richtlinien zur Sicherheit (RiSU NRW) wurden folgende Punkte beachtet:

- Zur Reduzierung von Infektionsgefahren verfügt der Hund über die vorgeschriebenen Impfungen (Impfkalender) und wird regelmäßig vom Tierarzt untersucht.
- Zum Einsatz des Hundes im Unterricht wurden die Eltern nach bekannten Allergien ihrer Kinder befragt.
- Nach dem Umgang mit dem Hund werden die erforderlichen hygienischen Maßnahmen (Hautreinigung, evtl. auch Raumreinigung) durchgeführt.
- Die Schüler\*innen wurden auf den Hund – insbesondere sein Verhalten – vorbereitet (Wie begegne ich dem Tier? Wo darf ich das Tier anfassen? Was soll ich vermeiden? et al.).
- Mit der hundeführenden Person wurde der Verlauf des Unterrichts, die Aktionen mit dem Hund sowie die Verhaltensregeln für die Schüler\*innen vor dem Einsatz des Hundes abgesprochen. (vgl. Schulministerium NRW, 2015)

## 4.3 Versicherung

### 4.3.1 Unfallversicherung

Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsgremien über den Einsatz eines Schulhundes im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schüler\*innen dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII).

Zuständig für Unfallanzeigen sowie Einzelfragen ist die Unfallkasse Nordrhein- Westfalen (UK NRW).

- Die gesetzliche Unfallversicherung tritt primär bei Personenschäden ein und prüft im Einzelfall einen eventuellen Regressanspruch gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung für den Hund.
- Im Übrigen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter für die Unfallverhütung, die Erste Hilfe, sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich. (§ 59 Abs. 8 SchulG)

### **4.3.2 Haftpflichtversicherung**

- Bezüglich etwaig eintretender Sachschäden wurde vor dem Einsatz des Schulhundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung vorgelegt.
- Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an diese Versicherung zu richten.

Über alle rechtlichen Maßnahmen wurde sich im Vorfeld informiert. Alle rechtlichen Vorgaben werden erfüllt und die Maßnahmen gewissenhaft befolgt.

## **Literatur**

Beetz, A. / Schönhofen, K. / Heyer, M. (2019): Tiergestützte Pädagogik- Allgemeine Grundlagen und Möglichkeiten des Einsatzes des Schulhundes. In: Schäfer, H. (Hrsg.): Handbuch Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Weinheim: Beltz.

Heyer, Heike / Kloke, Nora (2011): Der Schulhund: Eine Praxisanleitung zur hundegestützten Pädagogik im Klassenzimmer: Kynos-Verlag.

KMK: [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1994/1994\\_09\\_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf) (zuletzt geöffnet am: 18.01.2021)

Otterstedt, Carola (2017): Tiergestützte Intervention. Methoden und tiergerechter Einsatz in Therapie, Pädagogik und Förderung: Schattauer.

Schönhofen, K. / Schäfer, H. (2019): Der Schulhund an der Förderschule. Grundlagen und Praxistipps für den Einsatz von Schulhunden im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: Persen Verlag, Hamburg.

SchulministeriumNRW:  
<https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/Allgemeine-Hinweise-Schulhund.pdf> (zuletzt geöffnet am: 18.01.2021)

Wohlfrath, Rainer/ Mutschler, Bettina (2017): Praxis der hundegestützten Therapie. Grundlagen und Anwendung. 2.Auflage: Reinhardt.